

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 14.04.2021 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dr. Gerhard Kalinka

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Helmut Barthel  
Herr Detlev von der Heide  
Frau Dr. Irene Pacholik  
Herr Roland Scharp  
Herr Robert Trebus  
Herr Carsten Nehues

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Sylke Skalsky

### Es fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Max Theilemann unentschuldigt

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Thomas Czesky unentschuldigt  
Frau Annekathrin Loy entschuldigt  
Herr Jan Soyez unentschuldigt  
Herr Dr. Manfred Wäsche entschuldigt

### **Vertreter der Kreisverwaltung**

Frau Wehlan, Landrätin

Herr Ferdinand, Beigeordneter und Leiter des Dezernates I

Frau Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III

Frau Wagner, Leiterin des Rechtsamtes

Herr Trebschuh, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Penquitt, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität

Frau Groß, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

### **Gäste**

Herr Laubinger, Geschäftsführer der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Teltow-Fläming mbH

Herr Beil, BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung  
Beschlussvorlagen
- 6 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
- 6.1 Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und  
Kämmerer
- 6.2 Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des  
Ausschusses
- 7 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I
- 8 Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des  
Landkreises Teltow-Fläming mbH 6-4451/21-LR/1
- 9 Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-  
Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde 6-4462/21-IV

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Dr. Kalinka eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner und Gäste. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2021**

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird somit angenommen.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Wehlan teilt mit, dass die Landrätin durch den Kreistag beauftragt wurde, einen Brief zur Gesamtproblematik des Nordraumkonzeptes an die Landesregierung zu verfassen. Dabei geht es auch um die Anbindung an den BER, welches nicht nur Aufgabe des Landkreises Teltow-Fläming ist. In diesem Schreiben ist ebenfalls der Beitrag der Kommunen enthalten. Dieser Brief wird am 15.4.2021 an die Landesregierung und auch zur Information an die Abgeordneten gesandt.

## **Beschlussvorlagen**

### **TOP 6**

#### **Haushaltssatzung 2021 - 6-4414/21-I**

#### **TOP 6.1**

#### **Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und Kämmerer**

Herr Ferdinand erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 anhand einer Power-Point-Präsentation. Er informiert, dass der Landkreis Teltow-Fläming eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung durch das Land i. H. v. knapp 5,9 Mio. € akzeptieren muss. Die Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden sinken. Die Verbundquote wurde in mehreren Schritten angehoben, 2019 von 20 % auf 21 %, 2020 auf 22 %, ab 2021 auf 22,43 %.

Herr Ferdinand teilt mit, dass die Kreisumlagesenkung (bisher) um 1 % erfolgen soll. Wichtig ist die Abdeckung von Großprojekten, z. B. der Neubau von Schulen und das Nordkonzept. Er berichtet, dass der Landkreis Teltow-Fläming 690 T€ weniger Schlüsselzuweisungen und 608 T€ weniger Kreisumlage erhält. Die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming erhalten 1,24 Mio. € weniger allgemeine Schlüsselzuweisungen.

Herr Ferdinand merkt an, dass die Fraktionen der CDU und DIE LINKE einen Antrag auf Absenkung der Kreisumlage auf 37,5 % gestellt haben. Er geht davon aus, dass das Kreisentwicklungsbudget frühestens 2022 kommen wird.

Herr Ferdinand informiert, dass die Gemeinde Niedergörsdorf und die Stadt Jüterbog eine Abwägung zur Kreisumlage beantragt haben. 5 Einwendungen zum Haushalt 2021 sind im Einwendungszeitraum vom 26. Februar 2021 bis 25. März 2021 eingegangen. Des Weiteren wurden insgesamt 20 Fragen von 7 Abgeordneten gestellt.

Herr Barthel bittet den Ausschuss für Wirtschaft um ein Votum, die Kreisumlage in Höhe von 37,5 % für das Haushaltsjahr 2021 festzusetzen.

Herr Trebus schließt sich der Aussage von Herrn Barthel an und spricht sich für eine einmalige Senkung der Kreisumlage aus. So kann die zu viel gezahlte Kreisumlage an die Kommunen zurückgegeben werden. Des Weiteren vertritt er die Meinung, dass das Kreisentwicklungsbudget umgesetzt werden sollte. Er bemängelt, dass keine durchgängigen Achsen vom Norden in den Süden des Landkreises Teltow-Fläming vorhanden sind. Diese durchgehenden Achsen sind sehr wichtig für die strategischen Entwicklungen des Landkreises sowie die Weiterentwicklung der touristischen Konzepte.

## **TOP 6.2**

### **Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des Ausschusses**

Die folgenden Produkte sind in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und werden benannt:

- 111300 Beteiligungsmanagement (Zuständigkeit D III/Rechtsamt)
- 342010 Arbeitsmarktpolitik (Zuständigkeit D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)
- 547010 ÖPNV (Zuständigkeit D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)
- 571010 Wirtschaftsförderung (Zuständigkeit D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)
- 575010 Tourismus (Zuständigkeit D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Nach der Diskussion des Haushaltes 2021 wird folgende Änderungsempfehlung zur KT-Vorlage Nr. 6-4414/21-LR vorgenommen:

Der Ausschuss für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, dem Kreistag folgende Stellungnahme zu geben:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt dem Kreistag, der Bitte der kreisangehörigen Gemeinden und Städte, die Kreisumlage für 2021 in diesem Haushaltsjahr etwa nominal auf das Niveau von 2020 abzusenken. Der Umlagesatz der Kreisumlage soll daher ca. in Höhe von 37,5 % in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzt werden.
2. Damit anerkennt und unterstützt der Kreistag die gemeinsam notwendigen Anstrengungen, alles zu tun, dass die Gemeinden, Städte, aber auch der Landkreis von ihrer Investitionskraft keine Abstriche machen. Damit soll ein wichtiger Beitrag für die kommunale Wirtschaftsförderung geleistet werden und zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beigetragen werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

## **TOP 7**

### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021- 6-4421/21-I**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft nehmen die KT-Vorlage Nr. 6-4421/21-I - Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 in vorliegender Form zur Kenntnis. Sie erklären sich mit dem Beschlussvorschlag einverstanden und stimmen über die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 ab.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

## **TOP 8**

### **Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH - 6-4451/21-LR/1**

Frau Wehlan erläutert die Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Die BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde beauftragt, verschiedene Entwicklungsvarianten zur Fortführung der Gesellschaft zu erstellen. Dabei wurde die finanzielle Entwicklung der SWFG mbH ohne Fortführung des Biotechnologieparks als auch die finanzielle Entwicklung mit Fortführung des Biotechnologieparks als Gründerzentrum betrachtet. Es erfolgte eine komplexe Erörterung der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Sachverhalte und Fragestellungen in Abstimmung mit der SWFG mbH, den Wirtschaftsprüfer, dem Rechtsamt und Beteiligungsmanagement sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Frau Wehlan betont, dass für die Fortführung des Biotechnologieparks ein Gründerzentrum eine wichtige Säule darstellt. Mit der Neuausrichtung der Biotechnologie und Biochemie könnte ein einzigartiger Anknüpfungspunkt als Wachstumsträger und Motor einer zukunftssicheren Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming und darüber hinaus dargestellt werden. Unterstützung wird seitens des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums zugesichert. In den geführten Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium wurde das herausragende Potenzial des Forschungscampus für die weitere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung des Biotech-Standortes in Luckenwalde hervorgehoben. Des Weiteren wurden in den Gesprächen erörtert, wie die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung des GRW-Regionalbudgets auch zur weiteren Unterstützung des Biotechnologieparks genutzt werden kann. Diese Förderung ist für drei Jahre auf einen Regionalmanager ausgerichtet, der als wichtiger Teil des RWKs den Biotechnologiepark einbezieht, mit befördern und unterstützen könnte.

Herr Barthel bekräftigt, dass bereits viel Geld in diesen Technologiestandort geflossen ist. Er weist darauf hin, dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages nicht so klar und verständlich formuliert wurde.

Frau Wehlan antwortet, dass der Beschlussvorschlag verdeutlichen soll, dass der Gesellschaftsgegenstand erweitert werden soll und zur Vorbereitung die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten sind. Dazu müssen die erforderlichen Schritte abgearbeitet werden.

Frau Dr. Pacholik fragt ebenfalls nach dem Verständnis des zweiten Punktes des Beschlussvorschlages, welcher Beschluss ist damit gemeint?

Frau Wagner erläutert, dass die Veränderung des Gesellschaftsvertrages eines Kreistagsbeschlusses bedarf. Sie kann nachvollziehen, dass der Punkt 2 für Verwirrung sorgt. Sie erklärt, wenn dieser Beschluss im Kreistag gefasst wird, erfolgt die Umsetzung der nächsten Schritte. Unter anderem sind auch das Ministerium und die Industrie- und Handelskammer mit einzubeziehen. Sie äußert sich, dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages unglücklich formuliert wurde. Es wäre besser, wenn die Formulierung lautet: Die Landrätin wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten. Eine andere Möglichkeit wäre es, wenn vielleicht der Punkt 2 weggelassen wird.

Herr Trebus äußert seine Meinung, dass ihm in dieser KT-Vorlage die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit fehlt. Bei der Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH ist eine Liste von Wünschen angeführt, jedoch ist keine Rentabilität vorhanden. Somit entsteht die Frage, mit welchen Kosten in den nächsten 10 Jahren zu rechnen ist bzw. wie rentabel die Fortführung gestaltet werden kann. Er erachtet es als wichtig, verbindliche Vereinbarungen mit der Stadt Luckenwalde zu treffen. Dann kann auch der richtige Weg vorgeschlagen werden, der für den Landkreis Teltow-Fläming der Beste ist.

Herr Laubinger berichtet, dass die SWFG mbH von der Landrätin beauftragt wurde, zu prüfen, wie es mit der Gesellschaft weitergehen soll. Er führt aus, dass zur besseren Transparenz entschieden wurde, eine externe Expertise ins Boot zu holen. Bei der Auswahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden verschiedene Firmen angefragt. Dabei spielten auch die finanziellen Kosten eine Rolle. Letztendlich fiel die Wahl auf die Firma BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er gibt das Wort an Herrn Beil von der Firma BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Beil beantwortet die Frage von Herrn Trebus, dass bereits eine Prognose für die Rentabilität und das Laufzeitverhalten für die nächsten 10 Jahre durchgeführt wurde. Es gibt verschiedene Varianten, wie die beste Lösung für die Fortführung der SWFG mbH aussehen könnte. Schlussfolgernd lässt sich feststellen, dass die SWFG mbH sich finanziell selber ohne Zuschüsse tragen kann.

Nach der geführten Diskussion empfehlen die Abgeordneten übereinstimmend, dass der Beschlussvorschlag der KT-Vorlage Nr. 6-4451/21-LR wie folgt geändert wird:

- Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

### **TOP 9**

#### **Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde - 6-4462/21-IV**

Frau Wehlan berichtet, dass das GRW-Regionalbudget II verantwortlich durch den Regionalen Wachstumskern (RWK) Luckenwalde umgesetzt wird. Die Stadt Luckenwalde ist hierbei Antragsteller und Zuwendungsempfänger für das GRW-Regionalbudget II und somit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis fungiert hierbei als Kooperationspartner. Sie betont, dass für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes „A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparkes

Luckenwalde“ eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zwingend erforderlich ist. Dies ist daher zielführend, weil der Landkreis als Eigentümer des Biotechnologieparks diesen als wichtige Institution seiner kommunalen Wirtschaftsförderung ansieht.

Frau Wehlan führt aus, dass das Teilprojekt A. an die KT-Vorlage 6-4451/21-LR - Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH anknüpft und diese unterstützt. Dabei soll die SWFG mbH wieder mit der Wirtschaftsförderung als Spezialaufgabe für Biotechnologie und Biochemie betraut werden.

Frau Wehlan merkt an, dass sich die finanziellen Kosten des Landkreises Teltow-Fläming bis 2024 auf 40.155,00 € belaufen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0



Dr. Gerhard Kalinka  
Der Vorsitzende

V. Groß  
Schriftführerin